

Krabbelstubenordnung

für die Krabbelstuben der Kinder- und Jugend-Services Linz

geltend ab 01.09.2024 / Fassung 05.2024

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz betreibt Krabbelstuben nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2007 (Oö. KBBG, LGBl. Nr. 39/2007 in der jeweils gültigen Fassung).

<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Ferien</u>
Bildungsjahr 01.09.-31.08. des Folgejahres	
Montag – Freitag 06:30 – 13:00 Uhr (vormittags und beitragsfrei) 06:30 – 17:00 Uhr (ganztags) 06:30 – 17:30 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten in 2 Betrieben)	Weihnachten: 24.12.-01.01. <i>Ausweichbetrieb für Berufstätige</i>

Oö. KBBG §13 (2): Jedes Kind muss mindestens **fünf Wochen** pro Bildungsjahr, davon mindestens **zwei Wochen durchgehend**, Ferien außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringen.

Über das Oö. KBBG *idgF.* hinaus sind folgende Bestimmungen in der Krabbelstubenordnung für die Krabbelstuben der Kinder- und Jugend-Services im Magistrat Linz geregelt.

Aufnahme und Platzvergabe

Alle Erziehungsberechtigte (*und Partner*innen im gemeinsamen Haushalt lebend*) müssen eine Beschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden während den Öffnungszeiten der Krabbelstube oder 16 ECTS pro Semester nachweisen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme sind durchgehend, das heißt während der gesamten Dauer des Besuchs zu erfüllen.

Folgende Bestätigungen zum Nachweis einer Beschäftigung werden akzeptiert:

- Aktuelle Arbeits-/Ausbildungsbestätigung mit Beginndatum und Wochenstundenzahl
- Inskriptionsbestätigung
- Lohnzettel der vergangenen drei Monate
- Gewerbeschein oder Sozialversicherungsdatenauszug bei selbständig Erwerbstätigen

Sollten der*die Erziehungsberechtigte oder im gemeinsamen Haushalt lebende*r Partner*in arbeitslos geworden sein und trotz 2-monatiger Arbeitssuche keine Beschäftigung im Mindestausmaß von 20 Wochenstunden, welche in die Öffnungszeiten der Krabbelstube fallen, nachweisen, verliert der privatrechtliche Vertrag zwischen der Familie und der Stadt Linz seine Gültigkeit. Im Zeitraum der Arbeitssuche kann die Besuchszeit reduziert werden.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Kinder- und Jugend-Services
Rudolfstraße 18
4040 Linz
kjs@mag.linz.at
+43 732 7070

linz.at

Wenn der Kurs des*der Erziehungsberechtigten oder im gemeinsamen Haushalt lebende*r Partner*in endet und keine Arbeitsbestätigung oder Kursbestätigung vor Kursende erbracht wird, verliert der privatrechtliche Vertrag zwischen der Familie und der Stadt Linz seine Gültigkeit mit sofortiger Wirkung (sofortiger Platzverlust).

Im Falle einer Schwangerschaft verliert der privatrechtliche Vertrag zwischen der Familie und der Stadt Linz seine Gültigkeit, sobald die Mutter den Mutterschutz antritt.

Bei vorzeitigem Mutterschutz aus gesundheitlichen Gründen kann das Kind in der Krabbelstube verbleiben, bis die Mutter nach der Entbindung aus dem Krankenhaus entlassen wird. Die Krabbelstube kann im Falle der Schwangerschaft nur dann weiterhin besucht werden, wenn die Ausbildung oder das Studium schon vor Schwangerschaft begonnen wurde.

Der Rechtsträger teilt die Entscheidung über die Platzvergabe den Eltern schriftlich mit. Gleichzeitig mit diesem Schreiben wird die Leitung der angebotenen Krabbelstube die Eltern zu einem Aufnahmegespräch einladen.

Alle Krabbelstuben der Stadt Linz werden mit Mittagsbetrieb geführt. Das Kind kann zum Mittagessen in der Krabbelstube angemeldet werden.

Die Aufsichtspflicht in der Krabbelstube beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal der Krabbelstube und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. berechnigte Personen.

Bei Änderung des Hauptwohnsitzes, weg von Linz, während des Bildungsjahres, kann das Kind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres oder bis zum Ende des Bildungsjahres in der Krabbelstube verbleiben. Mit 31.08. d.J., in dem die Wohnsitzänderung durchgeführt wurde, erlischt der privatrechtliche Vertrag zwischen der Familie und der Stadt Linz automatisch.

Für die Sicherstellung des Rechtsträgers der einmal jährlichen Untersuchung werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen, sowie ärztliche Bestätigungen über die Durchführung der Mutter-Kind-Pass- Untersuchung vom zweiten bis zum fünften Geburtstag als ausreichender Nachweis anerkannt.

Beitrag

Der Besuch der Krabbelstube ist am Vormittag bis 13 Uhr beitragsfrei. Längere Besuchszeiten in der Krabbelstube werden gemäß der geltenden Tarifordnung verrechnet.

Der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu entrichtende Beitrag bemisst sich nach der Höhe des Familienbruttoeinkommens pro Monat und ist sozial gestaffelt.

Bei Anmeldung zum Mittagessen wird für Linzer Kinder ein nach Einkommen sozial gestaffelter Essensbeitrag monatlich zusätzlich zum Besuchstarif in Rechnung gestellt.

Der*die Zahlungspflichtige verpflichtet sich zur Übernahme und zur termingerechten Einzahlung des jeweils im Nachhinein vorgeschriebenen Elternbeitrages. Bei Zahlungsverzug erfolgen zwei Mahnschreiben zur erneuten Zahlungsaufforderung. Bei einem weiterhin bestehenden Zahlungsverzug des*der Zahlungspflichtigen erfolgt die Einbringung einer Mahnklage durch die *Anwaltssozietät Sattlegger, Dorninger, Steiner und Partner* bei Gericht. Kann der vorgeschriebene Elternbeitrag bei Zahlung durch SEPA-Lastschrift nicht eingezogen werden, entstehen Spesen bei der Bank, welche dem*der Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

Pflichten der Eltern

Folgende **allgemeine Pflichten** haben die Eltern gegenüber der Krabbelstube:

- Körperliche Pflege des Kindes und zweckmäßige Kleidung
- Einhalten der Öffnungszeiten
- Besuch bis spätestens 9 Uhr (Beginn pädagogischer Angebote)
- Sicherstellen von regelmäßigem Besuch

Eltern haben gegenüber der Krabbelstube folgende **unverzügliche Informationspflichten**:

- Abwesenheiten des Kindes
- Änderungen persönlicher Daten
(Wohnsitz, Einkommen, Telefonnummer, Familienverband)
- Infektionskrankheiten (wie z.B. Scharlach, Angina, usw.)
- ärztliche Bestätigung über Infektionsfreiheit nach Erkrankung ist vorzulegen
- Läuse
- Abholverbot (gerichtlicher Beschluss)
- Betretungsverbot (durch Polizei)
- Änderung der Beschäftigung

In allen Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Services Linz wird nach einem Verhaltenskodex für alle Bildungspartner*innen gearbeitet. Dieser liegt bei der Leitung auf.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Krabbelstube ist jeweils zu Monatsende schriftlich bei der Krabbelstubenleitung möglich.

Allfälliges

Sollte sich herausstellen, dass die Unterbringung des Kindes aufgrund unrichtiger Angaben erfolgt ist, sind Anmeldung und Aufnahme des Kindes ungültig.

Mit der Aufnahme des Kindes in eine Krabbelstube wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Erziehungsberechtigten des Kindes und Rechtsträger geschlossen!

Einwilligungserklärung

Hiermit stimme ich zu, dass personenbezogene Daten beim Eintritt eines Schadenfalles bzw. Eintritt eines Unfalles meines Kindes/meiner Kinder an die Rettungskräfte bzw. an die jeweilige Versicherungsanstalt weitergegeben werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung unter Angabe des betroffenen Geschäftsfalles jederzeit widerrufen kann, wobei der Widerruf nur zukünftige Verarbeitungen betrifft.

Informationen zum Datenschutz

Lt. Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019) sind von Ihnen bekanntgegebene personenbezogene Daten sowie allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Besuchs zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstands Ihres Kindes/Ihrer Kinder erstellt, durchgeführt und erhoben wurden, wie folgt weiterzugeben,

- dem Land OÖ, auch zur Weitergabe an die zuständigen Bundesbehörden,
- den Bezirksverwaltungsbehörden,
- anderen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie
- den Pflichtschulen auf Verlangen bei Nichtnachkommen der Vorlagepflicht der Eltern.

Die personenbezogenen Daten werden im Magistrat Linz über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Zur Einbringung von offenen Forderungen gegenüber der Stadt Linz werden personenbezogene Daten ggf. an das jeweilige Gericht bzw. an eine von der Stadt Linz beauftragte Rechtsanwaltskanzlei weitergegeben.

Ich nehme die vorliegende Krabbelstubenordnung hiermit zur Kenntnis und bestätige den Erhalt einer Ausfertigung der Krabbelstubenordnung.

Linz, am _____

Unterschrift: _____
(Leitung i.V. für den Rechtsträger)

Unterschrift: _____
(Eltern, Erziehungsberechtigt*r, Partner*in)